

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/030/ XII	
Sitzung am	: 01.10.2020	
Sitzungsort	: Plenarsaal Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 19:42

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Nicolai Steinhau-Kühl
Schriftführer/in	: gez.	Maren Giese

Holle, Peter

3

wird vertreten von Fr. v. d. Mühlen

Sonstige Teilnehmer

Zu TOP 8

Frau Riemland und Hr. Lietz v. Waterbound Real Estate

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 01.10.2020

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.09.2020

TOP 4 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 17.09.2020

TOP 5 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 6 : B 20/0306

**Bebauungsplan Nr. 343 Norderstedt "Eckbebauung Ohechaussee/Ochsenzoller Straße", Gebiet: nördl. Ohechaussee, südl. Ochsenzoller Straße, östl. Ahornallee
hier: Grundsatzbeschluss**

TOP 7 : A 20/0366

**Verhandlungsstand mit dem Land Schleswig-Holstein zur Verlängerung der U1 nach Norden
hier: Antrag der CDU-Fraktion**

TOP 8 : B 20/0358

**Bebauungsplan Nr. 334 Norderstedt "zwischen Berliner Allee und der U-Bahnlinie U1",
Gebiet: Flurstücke 90/75, 90/77, 90/79, 85/24, Flur 15 der Gemarkung Garstedt und ein
Abschnitt Berliner Allee
hier: a. Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung b. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

TOP 9 : B 20/0350

**Bebauungsplan Nr. 338 Norderstedt "Glojenbarg zwischen Querpfad und
Tarpembekstraße", Gebiet: östl. Glojenbarg, südl. Querpfad, nördl. Tarpembekstraße,
beidseitig Heimpfad
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

TOP 10 : B 19/0726/1

**Bestandsanalyse Lärmschutzwall Poppenbütteler Straße,
hier: Beschluss zur Planung und Herstellung**

Folgevorlage mit gleichem Inhalt

TOP 11 : B 20/0343

Bebauungsplan Nr. 300 Norderstedt, 1. Änderung "Westlich Hermann-Klingenberg-Ring", Gebiet: südl. Quickborner Straße, östl. Dreibekenweg, westl. Lawaetzstraße a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss

TOP 12 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 13 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 13.1 : M 20/0376

Beantwortung der Anfrage Herr Mährlein zu den öffentlichen Stellplätzen im Bebauungsplan Nr. 292 „Wohnen und Einkaufen am Tarpenufer“

TOP 13.2 :

Beantwortung einer Einwohneranfrage zum Thema Parkraum für Pflegedienste

TOP 13.3 : M 20/0375

Beantwortung der Anfrage Herr Muckelberg zum Verfahrensstand des B-Planes Nr. 339 „zwischen Berliner Allee, Schumanstraße und Adenauerplatz“

TOP 13.4 : M 20/0365

Anfrage Dr. Pranzas zu Taxistellplätzen in Norderstedt

TOP 13.5 : M 20/0369

Lichtverschmutzung in Norderstedt

hier: Zwischennachricht zur Anfrage der Fraktion Die Linke vom 17.09.2020 (TOP 17.11)

TOP 13.6 : M 20/0367

Beantwortung der Anfrage der FWuD-Fraktion zum Thema der erstmaligen Herstellung von Straßen in der Sitzung am 03.09.2020 (TOP 10.1)

TOP 13.7 :

Anfrage Herr Jürs zum Sachstand B-8 in Glashütte

TOP 13.8 :

Anfrage Herr Frahm zum Sachstand AKN-Expresszugkonzept

TOP 13.9 :

Anfrage der WiN-Fraktion zur Schulwegsicherheit im Hirtenstieg/Schäferkamp

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 14 : B 20/0349

Vergabeentscheidung

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 01.10.2020

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Herr Steinhau-Kühl verpflichtet das bürgerlichen Ausschussmitglieder Herrn Segatz auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten und führt ihn in seine Tätigkeit ein.

Im Anschluss begrüßt der Vorsitzende die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 15 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es ist ein Tagesordnungspunkt für die nichtöffentliche Beratung vorgesehen.

Abstimmung über den Nichtöffentlichen TOP 14:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD	Sonstige
Ja:	4	3	2	2	1	1	1	1	
Nein:									

Abstimmungsergebnis hierzu: einstimmig beschlossen

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

Abstimmung über die Tagesordnung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD	Sonstige
Ja:	4	3	2	2	1	1	1	1	
Nein:									

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig beschlossen.

TOP 3:**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.09.2020**

Einwendungen gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben, die Niederschrift ist damit genehmigt.

TOP 4:**Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 17.09.2020**

Herr Steinhau-Kühl berichtet, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung keine Beschlüsse gefasst wurden.

TOP 5:**Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Es werden keine Fragen von EinwohnerInnen gestellt.

TOP 6: B 20/0306**Bebauungsplan Nr. 343 Norderstedt "Eckbebauung Ohechaussee/Ochsenzoller Straße", Gebiet: nördl. Ohechaussee, südl. Ochsenzoller Straße, östl. Ahornallee hier: Grundsatzbeschluss**

Der Ausschuss diskutiert über den Beschlussvorschlag.

Herr Jürs hält es für sinnvoll, für das Bauvorhaben gleich zu Beginn E-Ladesäulen vorzusehen.

Herr Dr. Pranzas regt an, die Anzahl der Wohnungen auch bei einer Änderung der Planung beizubehalten.

Herr Muckelberg stellt den Änderungsantrag den Satz 2 des Beschlussvorschlags zu streichen.

Abstimmung über die Streichung des 2. Satzes.

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD	Sonstige
Ja:	4	3	2	2	1	1	1	1	
Nein:									

Änderungsantrag einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt ein Bebauungsplanverfahren für die in der Anlage 1 der Vorlage dargestellten Flächen einzuleiten.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung des geänderten Beschlussvorschlags:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD	Sonstige
Ja:	4	3	2	2	1	1			
Nein:							1	1	
Enthaltung:									

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15
davon anwesend 15;

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 2; somit mehrheitlich beschlossen.

TOP 7: A 20/0366

Verhandlungsstand mit dem Land Schleswig-Holstein zur Verlängerung der U1 nach Norden

hier: Antrag der CDU-Fraktion

Herr Pender erläutert den Antrag.

Herr Muckelberg regt an den Beschlussvorschlag um die Aufnahme des Themas als regelmäßigen Besprechungspunkt im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr aufzunehmen.

In Abstimmung ergänzt Herr Pender seinen Beschlussvorschlag um den folgenden Satz: Der Verhandlungsstand mit dem Land Schleswig-Holstein zur Verlängerung der U1 nach Norden wird als halbjähriger Besprechungspunkt in die Sitzungen dieses Ausschusses mit aufgenommen.

Beschluss

Die Verwaltung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr schriftlich Auskunft über die Ergebnisse der Verhandlung mit dem Land Schleswig-Holstein zur Verlängerung der U1 nach Norden vorzulegen.

Sollten die Verhandlungen mit den Maßnahmenträgern noch nicht stattgefunden haben, fordert der Ausschuss die Verwaltung dazu auf, diese schnellstmöglich durchzuführen und ihm über die Ergebnisse zeitnah zu berichten.

Der Verhandlungsstand mit dem Land Schleswig-Holstein zur Verlängerung der U1 nach Norden wird als halbjähriger Besprechungspunkt in die Sitzungen dieses Ausschusses mit aufgenommen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung des geänderten Beschlussvorschlags:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD	Sonstige
Ja:	4	3	2	2	1	1			
Nein:							1	1	
Enthaltung:									

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen.

TOP 8: B 20/0358

**Bebauungsplan Nr. 334 Norderstedt "zwischen Berliner Allee und der U-Bahnlinie U1",
Gebiet: Flurstücke 90/75, 90/77, 90/79, 85/24, Flur 15 der Gemarkung Garstedt und ein
Abschnitt Berliner Allee**

hier: a. Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung b. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Herr Helterhoff stellt die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligungen und den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum B 334 anhand einer Präsentation vor.
Die Präsentation ist als Anlage 1 der Niederschrift beigefügt.

Fragen der Ausschussmitglieder werden von der Verwaltung beantwortet.

Herr Dr. Pranzas stellt einen Ergänzungsantrag zum Ausgleich der im Bebauungsgebiet zu fällenden Bäume.

Ergänzungsantrag:

Es wird ein 3-facher Ausgleich gem. den Vorgaben der Baumschutzsatzungen vorgenommen.

Abstimmung über den Ergänzungsantrag:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD	Sonstige
Ja:		3	2	2		1			
Nein:	4				1		1	1	
Enthaltung:									

Ergänzungsantrag: mehrheitlich beschlossen

Beschluss:

- a. Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB wird gebilligt. Das Ergebnis ist den tabellarischen Vermerken der Verwaltung vom 11.09.2020 in den Anlagen 2 und 4 der Vorlage (Tabellen Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit) zu entnehmen.

Die Schreiben mit den eingegangenen Stellungnahmen sowie die Niederschrift der öffentlichen Veranstaltung vom 03.09.2018 sind als Anlagen Nr. 3, 5 und 6 der Vorlage beigefügt.

Der Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung der Umweltbelange ist in der Scoping-Tabelle (siehe Anlage 7 zur Vorlage) dargestellt (§ 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB). Die darin noch als ausstehend vermerkten Untersuchungen wurden zwischenzeitlich vollumfänglich abgearbeitet.

- b. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 334 Norderstedt "zwischen Berliner Allee und der U-Bahnlinie U1", Gebiet: Flurstücke 90/75, 90/77, 90/79, 85/24, Flur 15 der Gemarkung Garstedt und ein Abschnitt Berliner Allee Teil A – Planzeichnung (Anlage 9 zur Vorlage) und Teil B – Text (Anlage 10 zur Vorlage) in der Fassung vom 11.09.2020 wird beschlossen. Die Begründung in der Fassung vom 11.09.2020 (Anlage 11 zur Vorlage) und der Entwurf des Durchführungsvertrags in der Fassung vom 11.09.2020 (Anlage 12 zur Vorlage) werden gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 334 Norderstedt "zwischen Berliner Allee und der U-Bahnlinie U1" -, die Begründung und der Entwurf Durchführungsvertrags sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Der Bebauungsplan wird nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, daher wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

- c. Es wird ein 3-facher Ausgleich gem. den Vorgaben der Baumschutzsatzungen vorgenommen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD	Sonstige
Ja:	4	3	2		1	1		1	
Nein:				2			1		
Enthaltung:									

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15
davon anwesend 15; Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 3; Stimmenenthaltung: 0
somit mehrheitlich beschlossen.

**TOP 9: B 20/0350
Bebauungsplan Nr. 338 Norderstedt "Glojenborg zwischen Querpfad und**

**Tarpenbekstraße", Gebiet: östl. Glojenborg, südl. Querpfad, nördl. Tarpenbekstraße, beidseitig Heimpfad
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Herr Ahrens stellt den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum B 338 anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation ist als Anlage 2 der Niederschrift beigelegt.

Fragen der Ausschussmitglieder werden von der Verwaltung beantwortet.

Beschluss:

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 338 Norderstedt "Glojenborg zwischen Querpfad und Tarpenbekstraße", Gebiet: Teil A – Planzeichnung (Anlage 2 zur Vorlage B 20/0350) und Teil B – Text (Anlage 3 zur Vorlage B 20/0350) in der Fassung vom 14.09.2020 wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 14.09.2020 (Anlage 4 zur Vorlage B 20/0350) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 338 Norderstedt "Glojenborg zwischen Querpfad und Tarpenbekstraße" -, die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen:

Mensch: Aussagen

- zur Lärmaktionsplanung 2018-2023 inkl. strategischer Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm
- zur Besonnung der angrenzenden Gebäude

Tiere und Pflanzen: Aussagen

- zur Bedeutung der Fläche (mögliche Vorkommen, Lebensräume, Aufenthaltsräume, Nahrungsräume) und zur Wirkung des Vorhabens auf potenzielle vorkommende Fledermäuse, Vögel und Käferarten (Eremiten).
- zur Konfliktanalyse (Artenschutzprüfung, Verbotstatbestände)
- zu Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen
- zu den Auswirkungen auf Arten und Lebensgemeinschaften (Baumbestand)
- zu den Auswirkungen auf besonders streng geschützte Arten
- zu Erhaltungsgebieten (Baumstandorte)
- zu Anpflanzungen (Baumstandorte, Einfriedungen, Dachflächen)
- zu artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Boden und Wasser: Aussagen

- zu Grundwasserständen
- zur Auswirkungen auf die Bodenfunktion
- zu Maßnahmen zum Schutz des Bodens
- zur Bilanzierung von Ausgleichsmaßnahmen
- zu Maßnahmen zum Schutz des Wasserhaushaltes
- zu Auswirkungen auf den Wasserhaushalt
- zur Oberflächenentwässerung des Niederschlagswassers
- zur Schmutzwasserkanalisation
- zu Grundwasserständen
- zur Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser
- zur Grundwasserhaltung
- zur geothermischen Nutzung
- zu Trinkwassergewinnungsgebieten

Luft: Aussagen

- zur Luftqualitätsgüte
- zu Auswirkungen auf die Luftbelastung

Klima: Aussagen

- zu den klimaökologischen Funktionszusammenhängen zwischen bioklimatisch belasteten Siedlungsräumen und kaltluftproduzierenden Freiflächen im Stadtgebiet
- zur Wärme- und Energieversorgung
- zum Energiestandard der Gebäude
- zu Art und Herstellung der Bauteile (Dach, Wand, Fenster) der Gebäude
- zur Eigenverschattung der Dachflächen bezüglich der Nutzung von Photovoltaik
- zu Auswirkungen auf das (Klein-)Klima

Landschaft: Aussagen

- zu den örtlichen Erfordernissen und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege flächenhaft für das Stadtgebiet
- zu Auswirkungen auf das Landschaftsbild

Kultur- und Sachgüter: Aussagen:

- keine

Die beschriebenen umweltrelevanten Informationen finden sich in folgende Gutachten und Stellungnahmen wieder:

- Klimaaanalyse der Stadt Norderstedt
Stand: Januar 2014
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt
Stand: 12/2007
- Lärmaktionsplan 2018-2023 inkl. strategischer Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm
Stand: 05/2020
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht
Stand: 12/2007
- Stichtagsmessungen Grundwassergleichenpläne / Flurabstandspläne
Stand: 2016/2017
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt
Stand: 2007
- Quantitative Bestandserfassung ausgewählter Brutvogelarten
Stand: 2000
- Energiekonzept zum Bebauungsplan Nr. 338 „Glojenbarg zwischen Querpfad und Tarpenbekstraße“ vom 18.08.20; KApplus Ingenieurbüro Vollert, Eckernförde
- Verschattungsanalyse zum Bebauungsplan Nr. 338 „Glojenbarg zwischen Querpfad und Tarpenbekstraße“ vom 26.08.20; Paloh Architekten, Hamburg / Patzelt-Rieffel Vermessungsbüro, Norderstedt
- Potenzialabschätzung, faunistische Erfassung (Fledermäuse und gebäudebrütende Vögel, sowie artenschutzrechtliche Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 338 „Glojenbarg zwischen Querpfad und Tarpenbekstraße“ vom 22.08.20; Björn Leupolt Bestandserfassung, Gutachten und Monitoring, Heidmühlen
- Grünordnerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 338 „Glojenbarg zwischen Querpfad und Tarpenbekstraße“ vom 10.09.20; Landschaftsplanung Jacob/Fichtner Landschaftsarchitekten bdlA, Norderstedt
- Wassertechnischer Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 338 „Glojenbarg zwischen Querpfad und Tarpenbekstraße“ vom 27.08.20; Waack + Dähn Ingenieurbüro Norderstedt / GSB Grundbauingenieure Schnoor + Bauer GmbH & Co. KG
- Elektro-Mobilitätskonzept zum Bebauungsplan Nr. 338 „Glojenbarg zwischen Querpfad und Tarpenbekstraße“ vom 25.08.20; Adlershorst Baugenossenschaft eG, Norderstedt
- Stellungnahme des Kreises Segeberg – Der Landrat – Wasser-Boden-Abfall/Geothermie vom 25.07.2019 (Nr. 7 der Abwägung)
- Stellungnahme des Kreises Segeberg – Der Landrat – Untere Naturschutzbehörde vom 25.07.2019 (Nr. 7 der Abwägung)

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins

Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD	Sonstige
Ja:	4	3	2	2	1	1		1	
Nein:							1		
Enthaltung:									

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15 davon anwesend 15; Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 1, somit mehrheitlich beschlossen.

TOP 10: B 19/0726/1

**Bestandsanalyse Lärmschutzwall Poppenbütteler Straße,
hier: Beschluss zur Planung und Herstellung
Folgevorlage mit gleichem Inhalt**

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr billigt die vorgestellte Studie und macht: Variante 1 „Erhöhung des bestehenden Lärmschutzwalls mit Faschinen“ zur Grundlage für die weiteren Planungsschritte und Herstellung.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung über Variante 1:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD	Sonstige
Ja:	4		2	2	1	1	1	1	
Nein:		3							
Enthaltung:									

Somit ist Variante 1 mehrheitlich beschlossen.

TOP 11: B 20/0343

Bebauungsplan Nr. 300 Norderstedt, 1. Änderung "Westlich Hermann-Klingenberg-Ring", Gebiet: südl. Quickborner Straße, östl. Dreibekeweg, westl. Lawaetzstraße a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss

Beschluss:

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 2 zur Vorlage B 20/0343) werden

berücksichtigt

11

nicht berücksichtigt

9

zur Kenntnis genommen

1, 1a, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein wird der Bebauungsplan Nr. 300 Norderstedt, 1. Änderung "Westlich Hermann-Klingenberg-Ring", Gebiet: südl. Quickborner Straße, östl. Dreibekeweg, westl. Lawaetzstraße bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 4 zur Vorlage B 20/0343) und dem Teil B - Text - (Anlage 5 zur Vorlage B 20/0343) in der zuletzt geänderten Fassung vom 04.09.2020, als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 04.09.2020 (Anlage 6 zur Vorlage B 20/0343) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse www.norderstedt.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Der Bebauungsplan wurde nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, daher wurde von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD	Sonstige
Ja:	4	3	2	2	1	1	1	1	
Nein:									
Enthaltung:									

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15
davon anwesend 15; Ja-Stimmen: 15, somit einstimmig beschlossen

TOP 12:**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es wird folgende Frage einer Einwohnerin gestellt:

Frau Ingrid Niehusen, Falkenbergstraße 160, Norderstedt, ist mit der Veröffentlichung ihrer Daten einverstanden und fragt nach, ob nicht Mikrofone benutzen könnte. Da die Wortbeiträge teilweise schlecht zu verstehen sind und man so eine Sitzung nicht als öffentliche Sitzung betiteln dürfte.

Die Verwaltung antwortet direkt.

TOP 13:**Berichte und Anfragen - öffentlich**

Es werden folgende Berichte der Verwaltung zu Protokoll gegeben und Anfragen der Mitglieder gestellt.

TOP 13.1: M 20/0376**Beantwortung der Anfrage Herr Mährlein zu den öffentlichen Stellplätzen im Bebauungsplan Nr. 292 „Wohnen und Einkaufen am Tarpenufer“**

Im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 20.08.20 stellte Herr Mährlein folgende Anfrage an die Verwaltung:

*„Im B-292 „Wohnen und Einkaufen am Tarpenufer“ wird festgeschrieben, dass die 30 öffentlichen Parkplätze, die sich auf dem alten Parkdeck befanden, durch den Grundeigentümer auch in dem Neubau wieder bereitgestellt werden.
Ich bitte um Erläuterung, wo sich diese 30 öffentlichen Stellplätze heute befinden.“*

Im Bebauungsplan Nr. 292 „Wohnen und Einkaufen am Tarpenufer“ wurde in der Begründung auf Seite 10 erläutert, dass 30 öffentliche Parkplätze, die sich bereits auf dem ehemaligen Parkdeck befanden, im Neubau wieder bereitgestellt werden. Eine textliche Festsetzung wurde nicht in den Bebauungsplan mit aufgenommen.

Die 30 Parkplätze wurden auf dem neu errichteten Parkdeck hergestellt.

TOP 13.2:

Beantwortung einer Einwohneranfrage zum Thema Parkraum für Pflegedienste

Herr Dr. Magazowski gibt die Beantwortung als Anlage zu Protokoll.

TOP 13.3: M 20/0375

Beantwortung der Anfrage Herr Muckelberg zum Verfahrensstand des B-Planes Nr. 339 „zwischen Berliner Allee, Schumanstraße und Adenauerplatz“

Im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 17.09.20 stellte Herr Muckelberg folgende Anfrage an die Verwaltung:

„Herr Muckelberg erbittet den Verfahrensstand des B-Planes Nr. 339 Berliner Allee / Schumanstraße“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 15.11.2018 für den Bebauungsplan Nr. 339 „zwischen Berliner Allee, Schumanstraße und Adenauerplatz“ einen Grundsatzbeschluss gefasst (vgl. Vorlage: B 18/0488).

In der Sitzung am 02.05.2019 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 339 „zwischen Berliner Allee, Schumanstraße und Adenauerplatz“ gefasst (vgl. Vorlage B 19/0196).

Aktuell wird das städtebauliche Entwurfskonzept durch den Vorhabenträger im Hinblick auf die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung überarbeitet.

Sobald der Verwaltung der Stadt Norderstedt das überarbeitete städtebauliche Konzept vorliegt, wird dieses verwaltungsintern geprüft und im Anschluss die weiteren Verfahrensschritte vorbereitet.

TOP 13.4: M 20/0365

Anfrage Dr. Pranzas zu Taxistellplätzen in Norderstedt

Im Ausschuss Stuv/022/ XII am 20.02.2020 fragt Dr. Pranzas folgendes an:

im Namen der Fraktion DIE LINKE stellen wir folgende Anfrage an die Verwaltung:
 „In Norderstedt gibt es zahlreiche Taxistellplätze. In letzter Zeit ist die Zahl der Taxen, die die Taxistellplätze belegen, jedoch deutlich zurückgegangen. Auch neue Buchungsmöglichkeiten über das Handy und Smartphone-Apps dürften die Auslastung der Taxen verbessern und Wartezeiten an Taxistellplätze bzw. Rufsäulen vermindern. Daher ist es fraglich, ob die bisherigen Taxistellplätze in diesem Umfang weiterhin vorgehalten werden müssen. Im öffentlichen Raum nimmt der Nutzungsdruck insbesondere in den zentralen Bereichen der Stadt Norderstedt ständig zu (Parkplatzdruck, Abstellmöglichkeiten für Fahrräder,

Aufenthaltsfunktion, Grünflächengestaltung u.a.). Dem stehen örtlich kaum genutzte Taxistellplätze entgegen, wie beispielsweise am Harksheider Markt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie viele Taxistellplätze gibt es aktuell in Norderstedt und wo befinden sich diese?
2. Über wie viele Stellplätze verfügen die einzelnen Standorte und wie stellt sich deren Auslastung dar?
3. Wie viele Taxen sind aktuell in Norderstedt zugelassen?
4. Was spricht aus Sicht der Verwaltung dafür beziehungsweise dagegen, die unter 1. Aufgeführten Taxistellplätze zu belassen?
5. Unter welchen Voraussetzungen können überflüssige Taxistellplätze in Parkplätze (mit Ladeeinrichtung), Carsharing- oder Fahrradstellplätze umgewandelt werden?

Antwort der Verwaltung.

Aufgrund dessen, dass zur Beantwortung der Anfrage eine Verkehrszählung notwendig war und im Frühjahr der Corona-Lockdown zu einem verfälschten Ergebnis geführt hätte, kann die Anfrage erst heute beantwortet werden.

zu 1.) Es gibt folgende Taxistellplätze:

5 Berliner Allee im Seitenstreifen vor der De-Gasperri-Passage
 10 am ZOB Garstedt
 13 am ZOB Mitte
 3 am ZOB Glashütte
 6 am Harksheider Markt

zu 2.) Die Taxenstellplätze an den Busbahnhöfen sind bedarfsgerecht. Für die Standorte Berliner Allee und Harksheider Markt wurde eine Verkehrszählung beauftragt, die als Anlage zu dieser Mitteilungsvorlage beigefügt ist. Hieraus ist die Auslastung erkennbar.

zu 3.) Es sind 103 Taxen von 25 Unternehmen zugelassen (Stand 18.02.2020).

zu 4.) Die Parkplätze am ZOB sollten für die Taxis beibehalten werden, die auch einen Teil der öffentlichen Verkehrsmittel darstellen. Auch aus den Zählungen an der Berliner Allee zeigen, die Plätze sollten bleiben. Anders verhält es sich beim Harksheider Markt. Hier ist die Auslastung weniger hoch, so dass hier 2 Parkplätze einer anderen Nutzung zugeführt werden können.

zu 5.) Es bestände die Möglichkeit allgemeine Carsharing-Parkplätze für alle Fahrzeuge mit einer entsprechenden Plakette oder Stellflächen für einzelne stationsbasierte Carsharing-Anbieter zu schaffen. E-Parkplätze und eine Nextbike-Station sind bereits auf dem Harksheider Markt vorhanden. Eine alternative Nutzung dieser beiden o. g. Parkplätze wird derzeit noch verwaltungsseitig untersucht.

TOP 13.5: M 20/0369

Lichtverschmutzung in Norderstedt

hier: Zwischennachricht zur Anfrage der Fraktion Die Linke vom 17.09.2020 (TOP

17.11)

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 17.09.2020 stellte die Fraktion Die Linke eine umfangreiche schriftliche Anfrage zum Thema „Lichtverschmutzung“. Parallel dazu wurde auch im Umweltausschuss ein ähnlicher (noch umfassender und weitergehender) Fragenkatalog zum gleichen Thema zu Protokoll gegeben.

Nach erster Sichtung und Vorprüfung seitens der Verwaltung ist hierzu festzustellen, dass die (seitens der Fraktion Die Linke) gestellten Fragen zahlreiche Ämter, Fachbereiche und verschiedene viele Einrichtungen (u. a. auch EGNO, Stadtwerke, etc.) innerhalb der gesamten Stadtverwaltung tangieren / betreffen.

Somit wurde zunächst ein hausinternes Stellungnahme-/ und Beteiligungsverfahren (unter der Federführung des Amtes 60 = Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr) eingeleitet und dieses wird zurzeit durchgeführt.

In der Konsequenz wird somit die schriftliche Beantwortung aller Fragen zum o. g. Thema einige Zeit in Anspruch nehmen, da dies unter zwingender Aufrechterhaltung der laufenden Geschäfte innerhalb der hauptamtlichen Verwaltung kurzfristig leider nicht erfolgen kann. Die Verwaltung wird Mitteilungsvorlagen beiden Ausschüssen zur Verfügung stellen, dies aber voraussichtlich erst in einer der Sitzungen innerhalb des ersten Quartales des Jahres 2021.

TOP 13.6: M 20/0367**Beantwortung der Anfrage der FWuD-Fraktion zum Thema der erstmaligen Herstellung von Straßen in der Sitzung am 03.09.2020 (TOP 10.1)**

In der Sitzung am 03.09. stellte Herr Görtz folgende Anfrage

1. Wie viele Straßen in Norderstedt gelten als nicht erstmalig hergestellt und um welche Straßen handelt es sich konkret?
2. Wie viele von diesen Straßen sind konkret in den nächsten 5 Jahren zum erstmaligen Ausbau vorgesehen und oder bereits in Planung und um welche Straßen handelt es sich?
3. Wie ist desbezüglich seitens der Verwaltung die Vorinformation eines Planungs- und Umsetzungsvorhaben für die betroffenen Eigentümer geregelt?

Antwort der Verwaltung

zu 1:

Entsprechende Anfrage wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach gestellt und beantwortet.

Die Beurteilung der Frage, ob eine Straße bereits erstmalig und endgültig hergestellt ist, muss bei jeder Straße im Wege einer Einzelfallprüfung beantwortet werden und lässt sich aufgrund der im Stadtgebiet vorhandenen Straßen nicht beantworten. Grundlage jeder beitragsrechtlichen Bewertung sind stets die baulichen Gegebenheiten (Ober- und Unterbau) sowie die jeweils gültige Rechtslage zum Zeitpunkt des Ausbaues.

Insbesondere der Straßenaufbau wird erst bei der konkreten Straßenplanung ermittelt. Insofern werden beitragsrechtliche Bewertungen erst dann vorgenommen, wenn eine Baumaßnahme konkret geplant wird.

Darüber hinaus können Straßen auch nur in einzelnen Teileinrichtungen (z.B. Beleuchtung oder Gehweg) erstmalig und endgültig hergestellt sein, so dass eine Pauschalisierung für Straßen ohnehin nicht möglich ist.

zu 2: geplante Ausbaumaßnahmen der nächsten 4 Jahren

Auszug aus dem Haushaltsplan der Stadt Norderstedt

Maßnahmen:	Geplanter Ausbau 2021	Geplanter Ausbau 2022	Geplanter Ausbau 2023	Geplanter Ausbau 2024
541000.785219 Ausbau Tannenallee (Veranlagungsmodus noch nicht geprüft)	X			
541000.785279 Buckhörner Moor (BauGB)	X	X		
5410002018001 Ausbau Goethestr./Am Sood (BauGB)	X			
5410002020001 Hökertwiete (wahrscheinlich BauGB)	X	X		
5410002020002 Lupinenweg (wahrscheinlich BauGB)	X			
5410002020003 Achternkamp (wahrscheinlich BauGB)	X			
5410002020004 Tulpenstieg (wahrscheinlich BauGB)		X		
5410002020005 Ahornallee (wahrscheinlich BauGB)		X		
5410002020006 Ginsterring - Heidekranz - Wacholdergrund (wahrscheinlich KAG - keine Beiträge)			X	X
5410002020007 Hogenfelde (Veranlagungsmodus noch nicht geprüft)			X	
5410002020008 Auenweg (wahrscheinlich BauGB)			X	
5410002020009 Erikastieg (wahrscheinlich KAG - keine Beiträge)				X
5410002020010 Schleswiger Hagen (wahrscheinlich BauGB)			X	

zu 3:

Die erstmalige und endgültige Herstellung vorhandener, innerstädtischer Verkehrsflächen unterliegt rein rechtlich keinem gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren. Das heißt, die Stadt Norderstedt könnte in der alleinigen Zuständigkeit (Selbstverwaltung auf Grundlage politischer Haushalts- und Umsetzungsbeschlüsse) die meisten erstmalig und endgültig herzustellenden Verkehrsflächen (vorhandene Straßenkörper) um- und ausbauen ohne Bürger zu informieren oder gar im Vorwege zu beteiligen.

Trotzdem führt Norderstedt in sehr entgegenkommender Weise auf freiwilliger Basis (so u. a. auch vor dem Ausbau der Parallelstraße, der Alten Landstraße, der Straße Am Böhmerwald, des Schulweges, des Wilstedter Weges, etc.) öffentliche Informations- und Bürgerbeteiligungsveranstaltungen durch. Hierzu werden in der Regel die betroffenen (Grundstück-)Eigentümer und Straßenanrainer schriftlich (per Post) zu einer Informationsveranstaltung / oder zu Veranstaltungen im Rathaus individuell eingeladen und in der Regel zudem im Umfeld der auszubauenden Verkehrsfläche Infotafeln aufgestellt. Vereinzelt finden parallel dazu auch noch Internetbeteiligungen statt. Wenn Anlieger verhindert sind oder Bürger aus anderen Teilen des Stadtgebietes allgemeines Interesse an der Ausbaumaßnahme bekunden, steht der Fachbereich 604 jederzeit (nach Terminvereinbarung) für Fragen und individuelle Beratungstermine zur Verfügung.

Diese Beteiligungsprozesse benötigen aus o. a. Gründen viel Zeit und beanspruchen kontinuierlich personelle Kapazitäten. Schon deshalb dauern diese grundsätzlich 8 bis 11 Monate an. Der Start der Beteiligung datiert daher ca. ein Jahr vor dem eigentlichen Verkehrsflächenbaubeginn. Dieser zeitlich ausgedehnte Vorlauf ist zum einen unerlässlich, um ggf. Bürgerideen und Wünsche in die laufende Entwurfsbearbeitung einzubauen und diese dann im Vorwege der Politik vorzustellen und ggf. in den Gremien beschließen zu lassen. Zum anderen treten im Falle beitragsrechtlicher Veranlagungen (infolge von Straßenausbaumaßnahmen) zusätzlich verstärkt Fragen der hiervon betroffenen Eigentümer

auf. Zusätzliche Informationsveranstaltungen und Beratungstermine zu diesen Themen, laufen parallel zu den o. a. Beteiligungsprozessen. Erst nach Abschluss all dieser Gespräche und Sitzungen, mit finalem Umsetzungsfreigabe-Beschluss in den pol. Gremien, beginnt die Ausführungsplanung, die Massenermittlung und die Erstellung des Leistungsverzeichnisses. Sodann muss die Ausschreibung durchgeführt, veröffentlicht und submittiert werden. Abschließend erfolgt die Auftragsvergabe für die bauausführende Unternehmung.

Auch sind für beitragsrechtliche Veranlagungsprüfungen parallel dazu detaillierte Kostenschätzungen zu erstellen, um die betroffenen Bürger individuell (wer muss welche Summen zahlen) und fachgerecht (wofür wird genau gezahlt und auf welchen aktuellen Gesetzesgrundlagen basiert dieses, etc.) beraten zu können.

TOP 13.7:

Anfrage Herr Jürs zum Sachstand B-8 in Glashütte

Herr Jürs fragt an, wie der Sachstand zum B 8, Azubi-Wohnheim & Wohnen ist. Wie weit ist der Stand und wann wird es im Ausschuss weitergehen.

Die Verwaltung antwortet, dass es zurzeit Verhandlungen zwischen den Betreibern des Azubi-Wohnheims und dem Investor gibt und auf das schriftliche Ergebnis der Verhandlungen gewartet wird. Erst nach dieser Verständigung beider Partner bereitet die Verwaltung den nächsten Verfahrensschritt des B-Planes vor. Wann das B-Planverfahren im Ausschuss weiter thematisiert wird, kann nicht beantwortet werden.

TOP 13.8:

Anfrage Herr Frahm zum Sachstand AKN-Expresszugkonzept

Herr Frahm gibt seine Anfrage zum Sachstand der weiteren Planung und Umsetzung des AKN-Expresszugkonzeptes schriftlich zu Protokoll (**Anlage 2**).

TOP 13.9:

Anfrage der WiN-Fraktion zur Schulwegsicherheit im Hirtenstieg/Schäferkamp

Frau Mond gibt die Anfrage zur Schulwegsicherung im Hirtenstieg/Schäferkamp schriftlich zu Protokoll (**Anlage 3**).

Herr Steinhau-Kühl fragt an, ob zum Nichtöffentlich Tagesordnungspunkt Fragen der Mitglieder bestehen, dies wird verneint und die Öffentlichkeit zur Beschlussfassung nicht ausgeschlossen.

